

Allgemeine Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Bildungseinrichtung Offenbach

1. An- und Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.
2. Alle bekannten personenbezogenen Daten sowie Daten, die sich aus der jeweiligen Mitgliedschaft ergeben (z. B. Ausbildung, Qualifikation), dürfen zum Zwecke der Ausbildung in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. verwendet werden.
3. Sollten bis zum Anmeldeschluss mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze zu Verfügung stehen, ist die Reihenfolge des Posteingangs (Anmeldedatum) entscheidend. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.
4. Die Teilnehmer bzw. die anmeldenden Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Sollte eine Anmeldung unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet das Bildungsinstitut nicht für daraus resultierende Schäden.
4. Eine Absage mangels Teilnehmer/innen und durch höhere Gewalt behalten wir uns vor. In diesen beiden Fällen besteht lediglich ein Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages. Weitere Ansprüche an den Veranstalter entstehen nicht.
5. Abmeldungen sind bis zum Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei. Bei Absagen nach Ablauf der Anmeldefrist berechnen wir die Lehrgangsgebühr in voller Höhe. Von dieser Regelung kann abgesehen werden, wenn der Platz noch besetzt werden kann und in folgenden Fällen:
 - Nachgewiesene Krankheit der/des Teilnehmers/in
 - Trauerfall in der Familie
 - höhere Gewalt
6. In den Teilnahmegebühren sind in der Regel Seminarverpflegung, Unterbringung im Doppelzimmer mit Frühstück und Arbeitsmaterialien enthalten. Sollten zusätzliche Kosten anfallen sind diese in der Regel extra aufgeführt.
7. Fahrtkosten werden nicht übernommen.
8. Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.
9. Der/die Teilnehmer/in erhält von uns in der Regel mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung, außer bei Tagungen, Sitzungen und AG-Treffen, eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn der/die Teilnehmer/in den Anweisungen der Leitung nicht Folge leistet. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Anweisungen kann der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten oder gezahlter Teilnehmergebühren besteht nicht.
11. Die Bildungseinrichtung haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.
12. Der/ die Teilnehmer/in ist mit einer Nutzung bzw. Veröffentlichung von Fotos, Video- und Audioaufnahmen, die während der Veranstaltung entstanden sind und auf denen er/ sie abgebildet ist, einverstanden. Diese Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf Nutzung oder Veröffentlichung in den Medien der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (einschließlich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).
13. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollten sich in den AGB Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. nach dem Sinn der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gewollt hat.